SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Referentenentwurf zum Gesetz zur Änderung des Sächsischen Beamtenversorgungsgesetzes (SächsBeamtVG)

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem Entwurf. Der SBB hat sich inhaltlich mit seinen Mitgliedsgewerkschaften abgestimmt. Im Ergebnis geben wir nachfolgende Stellungnahme:

Die geplanten Regelungen zur Anpassung der einmaligen Unfallentschädigung nach § 47 SächsBeamtVG werden ausdrücklich begrüßt. Dieser Schritt ist längst überfällig. Aus Sicht des SBB wäre es jedoch angemessen, alle Beträge zu verdoppeln. Dies würde auch der besonderen Wertigkeit des Betrags für den Beamten selbst sowie seinen nächsten Angehörigen besser Rechnung tragen.

Zukünftig sollte nicht erneut so lange mit einer Anpassung gewartet werden. Deshalb regt der SBB an, eine Dynamisierungsklausel in der Vorschrift aufzunehmen. Um einer zukünftigen Entwertung der Beträge entgegenzuwirken, ist eine Dynamisierung entsprechend der Inflationsentwicklung denkbar.

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht des SBB auch einer entsprechenden Regelung der einmaligen Unfallentschädigung für Tarifbeschäftigte.

gez.

Nannette Seidler
Landesvorsitzende

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen e.V.
Theresienstraße 15 | 01097 Dresden | Tel.: 0351 4716824
www.sbb.de